

Maßnahmen für die oö. Feuerwehren **gültig ab 5. März 2022**

- Die Maßnahmen der Bundesregierung sind grundsätzlich einzuhalten!
- Bei Unterschreitung des Abstandes von einem Meter in Innenräumen sowie im Einsatzdienst wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen!

WAS	Maßnahmen
Einsatzdienst gem. § 2 Abs. 1 Oö. FWG 2015	✓
Übung und Ausbildung im Pflichtbereich (inkl. Leistungsprüfungen)	✓
Übung und Ausbildung pflichtbereichsübergreifend	✓
Feuerwehrdienstliche Besprechungen (KDO-Sitzungen, Dienstbesprechungen auf Abschnitts- und Bezirksebene,...)	✓
Jugend-Ausbildung und Vorbereitung auf Jugend-Leistungsbewerbe und -prüfungen	✓
Bewerbsveranstaltungen	✓
Jahresvollversammlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung im Jahr 2022 ausgesetzt • Bestimmungen der Gastronomie einhalten
Zusammenkünfte im Feuerwehrhaus (außerhalb der Aufgaben der Feuerwehren lt. Oö. FWG)	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen der Gastronomie einhalten
Veranstaltungen mit Gästen und gastronomischer Tätigkeit (zB Feuerwehrfest)	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen der Gastronomie einhalten

✓ = Normalbetrieb